

A n t r a g
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Errichtung
eines landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für
Niederösterreich, LGBl.Nr.250/1964, geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Errichtung eines landwirtschaftlichen
Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich,
LGBl.Nr.250/1964, geändert wird, wird in der
vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

MANTLER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.